

Nachweis der Zuchttauglichkeit

Jeder Hund darf nur zur Zucht eingesetzt werden, wenn er auf seine Zuchttauglichkeit überprüft worden ist. Nachstehende Beurteilungen in Bezug auf die Zuchttauglichkeit darf nur von einem für die Rasse zuständigen Hauptzuchtwart oder Körmeister vorgenommen werden.

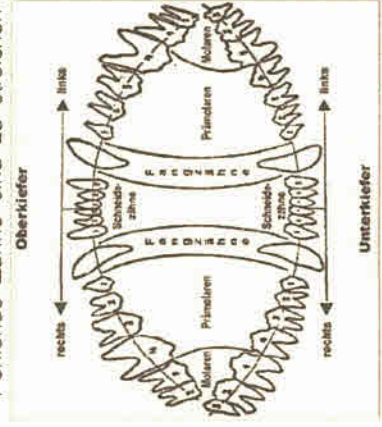
Widerrist : 62,5 cm
 Länge : par z. W-Höhe
 Kopf : kräftig
 Ohr : n.g. Stand
 Fang : parnord
 Leffen : straff
 Auge : dunkel
 Rücken : n.g. Linie
 Kruppe : korrekt
 Bauchlinie : korrekt
 Hoden : 2
 Brust : breit tief
 Vorderhand : parallel
 Hinterhand : kräftig
 Winkelung : korrekt
 Bänder : n.g. fest
 Knochenbau : kräftig
 Proten : geschlossen
 Gangwerk : raumgreifend
 Muskulatur : sehr gut
 Haarkleid : sehr gut

Gebäude : Lang Kurz Leicht Schwer Quadratisch Hoch Normal

Gesamterscheinung:
 Eine kräftige, sehr gut proportionierte Rucke.
 Et befindet sich im besten Kondition u. 1 Konstitution.
 Der Pflegerzustand ist hervorragend.

Beurteilung des Gebisses

Fehlende Zähne sind zu streichen



Beurteilung des Gebisses

Schwach		Zangengebiss		Spaltgebiss	
Normal	X	Vorbeißen		Zahnsteinbelag	
Kräftig		Überbeißen		Stauengebiss	
Scherengebiss	X	Unterbiss		Kariöses Gebiss	

Zuchttauglichkeit nach genauer Prüfung

am 17.09.2017 in Kapernaun

Bestanden / nicht-Bestanden

Birgit Mengel
 Int. RichterIn
 u. ZuchtwartIn

B. Mengel
 Unterschrift des Prüfers

Stempel
VALIDÉ